

Stadt Weilheim i.OB

Bekanntmachung

**110-kV-Leitung Murnau - Karlsfeld/West (Ltg.Nr. B81);
Zubeseilung (Mast Nr. 1 - Nr. 174);
Mastverstärkungen, Masterrhöhungen und Ersatzneubau am gleichen Standort (zahlreiche Masten zwischen Mast Nr. 1 - Nr. 260);
Planfeststellung nach §§ 43 ff EnWG i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 12.02.2019, Az. ROB-21-3320-8-17,

der das oben genannte Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom	28.03.2019	bis (einschließlich)	12.04.2019
in	Rathaus der Stadt Weilheim i.OB, Admiral-Hipper-Str. 20, 2. Stock, Zi. 201		
während der Dienststunden	des Stadtbauamtes		

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39, Zi. 4337
80538 München

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Trägerin des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellt.

Diese lautet: www.weilheim.de

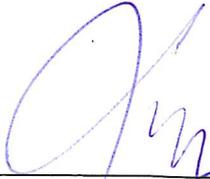
Darüber hinaus wird der Planfeststellungsbeschluss im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>.

- Siegel -

Weilheim i.OB; 20.03.2019

Ort, Datum

Unterschrift


Markus Loth
1. Bürgermeister

